

Marktgemeinde
Sigmundsherberg

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom **27.07.2022** bis **10.08.2022**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 8 Wochen**, bis spätestens **21.09.2022** eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf <https://noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html> eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. - Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregung Berücksichtigung findet. In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 26.07.2022

abgenommen am: 11.08.2022

Bürgermeister
Franz Göd

